Rhein-Neckar-Kreis

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Michael Kuhn
letzte bekannte Anschrift:
Oftersheimer Str. 21, 68775 Ketsch, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Michael Kuhn wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis - Straßenverkehrsamt
Datum: 10.11.2026
Aktenzeichen: SÜW-D990

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Straßenverkehrsamt, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

14.11.2026
(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner
Frau Kranz

signiert von: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis | am: 10.11.2026 | mit: digiSeal® by secrypt

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477
Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de
Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38